



Aktenzeichen: SPD

Datum: 07.05.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Gutachter- und Beraterkosten (Sachstandsbericht)
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Gutachter- und Beraterverträgen (Sachstandsabfrage);

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich!

In der (nichtöffentlichen) Beantwortung unserer Anfrage zu den Vergaben von Gutachter- und Beraterverträgen im Zusammenhang mit der Stadtklinik vom 29.1.2021 war bei 11 von 19 Verträgen angemerkt, dass sie noch nicht abgeschlossen bzw. endgültig abgerechnet sind. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt nach bei diesen und den übrigen 9 Verträgen Kosten in Höhe von 4.124.411 € aufgelaufen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sind seit Januar 2021 weitere Verträge – auch Anschlussverträge, mit wem und mit welchen Kostenvereinbarungen durch wen abgeschlossen worden? Wie lauten die Aufgabenstellungen hierzu?
2. Welche Kosten sind mittlerweile bei den nachfolgenden, Ende Januar 2021 als noch nicht abgeschlossen dargestellten Verträgen aufgelaufen bzw. sind zu erwarten mit welchem Ergebnis.
 - a. BDO Wirtschaftsprüfung AG:
 - i. Vertrag vom 10.02.2020 - Lohnsteuerrechtliche Prüfung
 - ii. Vertrag vom 30.06.2020 - Prüfung von Rückstellungsbildungen
 - iii. Vertrag vom 18.12.2020 - Vertrags- und Rechnungscontrolling
 - b. BDO Legal AG:
 - i. Vertrag vom 10.02.2020 – Sozialversicherungsrecht
 - ii. Vertrag vom 25.07.2020 – Landeskrankenhausgesetz
 - c. EY Wirtschaftsprüfung AG:
 - i. Mandatsvereinbarung vom 04.10.2019 - Sonderuntersuchung "Ventum"
 - d. Kanzlei Rittershaus:
 - i. Rahmenvereinbarung vom 06.08.2014

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

e. **Kanzlei Gärtner / Slania:**

- i. Rahmenvereinbarung vom 03.09.2014. Strafrechtliche Beratung.

f. **Herr Prof. Dr. Becker:**

- i. Vertrag vom 20.05.2020 Teilnahme an Besprechungen und Telefonkonferenzen (Stadtverwaltung, Krankenhaus, Ministerien, Ärztekammer etc.); Beratung Intensivmedizin, Intensivstation
- ii. Vertrag vom 10.10.2020 Teilnahme am Arbeitskreis "Krankenhaussatzung"

g. **Herr Prof. Dr. Spaetgens:**

- i. Vertrag vom 18.11.2020 Neugestaltung Verträge der Kooperationspartner und Herr Prof. Dr. Sütterlin

3. Wie werden bzw. sollen die bisher seit 2019 aufgelaufenen Kosten der Gutachter- und Beraterverträge in den Jahresabschlüssen verbucht werden?

Im Zwischenbericht für das Jahr 2020 wurde im Krankenhausausschuss am 03.03.2021 folgende Aussage getätigt: Die periodengerechten Aufwendungen der Rechts- und Beratungskosten betragen 1.9 Mio.. Die übrigen Aufwendungen hierzu werden verursachungsgerecht in die Jahre 2018 und 2019 eingebracht.

In welcher Höhe werden Aufwendungen/Rückstellungen nachträglich in den Jahresabschluss 2018 aufgenommen?

Der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte und testierte Jahresabschluss 2018 wurde im September 2019 vom Krankenhausausschuss nicht angenommen, da so wurde uns mitgeteilt, Rückstellungen fehlen würden.

- a. Welche Rückstellungen wurden damals und seitdem als fehlend benannt und wer hat das festgestellt?
- b. Wurden dem für den Jahresabschluss 2018 zuständigen Wirtschaftsprüfer nachträgliche Rückstellungsbuchungen für eine Nachprüfung vorgelegt?
- c. Zu welchem Ergebnis kommt eine ggf. stattgefundene Nachprüfung?
- d. Wie sieht Stand heute das Jahresergebnis 2018 aus?
- e. Wann werden die geprüften und testierten Jahresergebnisse für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgelegt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Aylin Höppner